



Vernehmlassung zum Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Lektionentafel

Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder mit Ihren Kontaktangaben aus:

Organisation:

Antwort:

Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich, LKB

Kontaktperson für Rückfragen:

Antwort:

Doris Kohler, Präsidentin LKB

E-Mail:

Antwort:

doris.kohler@bms-zuerich.ch

Telefon:

Antwort:

044 371 29 12

Einleitende Bemerkungen

Von 2010 bis 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Im Jahr 2013 fand auf Deutschschweizer Ebene eine Konsultation zum Entwurf des Lehrplans 21 statt. Diese wurde im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Beinahe alle Konsultationsteilnehmenden würdigten den Lehrplanentwurf positiv, insbesondere begrüßten

sie die Struktur des Lehrplans mit den Fachbereichen, die Kompetenzorientierung sowie das Konzept der Grundansprüche und der darüber hinausgehenden Kompetenzstufen. Bei der Überarbeitung des Lehrplans wurden verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt. Unter anderem wurden Umfang und Inhalt des Lehrplans um 20% gekürzt und die Höhe der Anforderung in einzelnen Bereichen gesenkt.

Am 31. Oktober 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone freigegeben. Auf der Grundlage dieser Lehrplanvorlage gibt der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Anpassungen sowie eine Lektionentafel in die Vernehmlassung. Diese dauert vom 15. April bis 9. September 2016.

Der Bildungsrat ist von der Struktur und vom Inhalt des Lehrplan 21 überzeugt und beabsichtigt, ihn so weit wie möglich zu übernehmen. Trotzdem gibt er den gesamten Lehrplan in die Vernehmlassung. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung können grundsätzlich alle ihre Anliegen einbringen. Auf dem Hintergrund der bereits breit konsolidierten Lehrplanvorlage sind die Vernehmlassungsteilnehmenden jedoch gebeten, sich in ihren Antworten auf die Zürcher Anpassungen und die Lektionentafel zu konzentrieren.

Auf der Website des Volksschulamtes finden Sie den Link zur Vernehmlassungsfassung des Lehrplans sowie alle Unterlagen und Informationen zur Vernehmlassung:
www.vsa.zh.ch/lehrplan21

Die Umsetzung in den Schulen, Weiterbildung und Unterstützungsmassnahmen sowie die Zeugnisse sind nicht Teil dieser Vernehmlassung. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Dokument „Erläuterungen zur Vernehmlassung“.

Hauptfragen

Frage 1:

Sind Sie im Grundsatz mit dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 einverstanden?

(Siehe Vernehmlassungsfassung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Zürcher Ergänzungen und Anpassungen sind mit einem Zürcher Wappen gekennzeichnet und werden zudem in den Erläuterungen zur Vernehmlassung kommentiert.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ja
- ☒ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zur Frage 1

Antwort:

Wir schlagen vor, die Lektionentafel so anzupassen, dass kein Abbau des Halbklassenunterrichtes im 2. Zyklus stattfindet.

Frage 2

Sind Sie mit der Lektionentafel für die Volksschule des Kantons Zürich einverstanden?

Frage 2 nimmt die vorgeschlagene Lektionentafel als Ganze in den Blick (siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3). Falls Sie einzelne Anpassungen wünschen, sind Sie gebeten, diese unter den vertiefenden Fragen 3 und 4 zu einzelnen Punkten und Optionen der Lektionentafel oder bei Frage 5 darzulegen. Die Lektionentafel muss kostenneutral umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Lektionenzahl in einem bestimmten Fachbereich/Schuljahr bedingt daher eine Reduktion in einem anderen Fachbereich/Schuljahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Rückmeldungen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalt der Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5
- ☒ Nein

Bemerkungen zu Frage 2

Antwort:

Wir schlagen für die Lektionentafel folgende Anpassungen vor:

1. Zyklus:

- 1. KG 20 Lektionen: minus 2 Lektionen
- 1. Klasse 24 Lektionen: plus 1 Lektion NMG
- 2. Klasse 24 Lektionen: plus 1 Lektion NMG

2. Zyklus:

- 4. Klasse 28 Lektionen: plus 1 Lektion ICT/minus 1 Lektion NMG
- 5. Klasse 30 Lektionen: minus 1 Lektion Französisch, minus 1 Lektion NMG
- 6. Klasse 30 Lektionen: minus 1 Lektion Französisch,

3. Zyklus:

- 2. Sek 34 Lektionen: minus 1 Lektion NT/ minus 1 Lektion RKE
- 3. Sek 32 bis 36 Lektionen: zwingend 1 Lektion BO

Die vorgeschlagene Lektionentafel beruht auf den Richtwerten des Lehrplans 21. Im Fachbereich Gestalten würde dies bedeuten, dass § 21 a des Volksschulgesetzes (VSG) gestrichen oder angepasst werden müsste. Der Fachbereich Gestalten beinhaltet das Bildnerische Gestalten (Zeichnen) und das Textile und Technische Gestalten (Handarbeit).

Frage 2.1

Sind Sie mit einer Streichung von § 21 a VSG einverstanden?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes §21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Bemerkungen zu Frage 2.1

Antwort:

Frage 2.2

Sind Sie mit einer Anpassung von § 21 a VSG in folgendem Wortlaut einverstanden?

¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt.

² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.

³ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Halbklassenunterricht.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
☐ Nein

Bemerkungen zu Frage 2.2

Antwort:

Frage 2.3

Falls sowohl Frage 2.1 als auch Frage 2.2 Zustimmung finden, welche Variante würden Sie bevorzugen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Streichung von § 21 a VSG
☒ Anpassung von § 21 a VSG

Frage 2.4

Soll in der Verordnung festgelegt werden, dass Textiles und Technisches Gestalten in Halbklassen unterrichtet wird?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes §21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Bemerkungen zu Frage 2.4

Antwort:

Vertiefende Fragen

Es steht Ihnen offen, ob Sie die folgenden vertiefenden Fragen zur Lektionentafel beantworten wollen.

Die Fragen 3.1 bis 3.7 betreffen einzelne Punkte der vorliegenden Lektionentafel.

Frage 3.1

Unterstützen Sie die Stärkung des MINT-Bereichs (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einschliesslich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik auf der Mittelstufe und der Sekundarstufe I?
(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.c und 2.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.1

Antwort:

Frage 3.2

Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt ist?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.2

Antwort:

Frage 3.3

Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch (Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt bisher in der 2. Klasse; mehr Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen auf der Primarstufe und weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I)?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☒ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.3

Antwort:

In der Arbeitswelt sind Fremdsprachenkenntnisse wichtig. Deshalb sollten alle Volksschüler/innen beim Übertritt in die berufliche Grundbildung ein solides Fundament sowohl in Englisch als auch in Französisch haben. Ob zu diesem Zweck mit dem Unterricht beider Fremdsprachen schon in der Primarschule gestartet werden muss, bezweifeln wir. Viel wichtiger wäre eine Fortsetzung des Fremdsprachenunterrichts während der Berufslehre - zumindest in einer der beiden Fremdsprachen, je nach Bedeutung für die gewählte Berufsbranche.

Frage 3.4

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Anzahl der Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☒ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.4

Antwort:

vgl. Frage 2

Frage 3.5

Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten auf der Primarstufe?

(Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Ja, mit VorbehaltenJa, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.5

Antwort:

Frage 3.6

Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe?

(Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK und bedingt in der 1. Klasse neu 2 Lektionen, in der 4. Klasse 2 Lektionen weniger als bisher und in der 5. und 6. Klasse 1 Lektion weniger als bisher.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ja
- ☒ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.6

Antwort:

TTG soll dabei weiterhin in Halbklassen unterrichtet werden.

Frage 3.7

Unterstützen Sie, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.e und 2.3.b)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.7

Antwort:

Fragen 4.1 bis 4.3 betreffen Optionen zur vorliegenden Lektionentafel.

Frage 4.1

Sollen auf der Primarstufe die Lektionen für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) in der Lektionentafel nicht separat aufgeführt, sondern zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) hinzugefügt werden?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.b und 2.3.a)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.1

Antwort:

Frage 4.2

Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel sind in der 1. und 2. Klasse je 10 Lektionen, in der 3. Klasse 8 Lektionen und von der 4. bis zur 6. Klasse je 4 Lektionen Halbklassenunterricht vorgesehen. Sollen auf der Mittelstufe zwei Lektionen mehr und auf der Unterstufe zwei Lektionen weniger in Halbklassen unterrichtet werden können?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☒ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.2

Antwort:

Der Halbklassenunterricht soll erhalten und gestärkt werden.

Frage 4.3

Würden Sie ein neues, von den Gemeinden zu finanzierendes Wahlfach zur beruflichen Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I unterstützen?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.d und 2.3.b)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Ja
- ☐ Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese im unten stehenden Feld.
- ☐ Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.3

Antwort:

Haben Sie weitere Rückmeldungen und Vorschläge?

Antwort:

Die LKB (Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen) hat grosses Interesse an der erfolgreichen Implementierung des Lehrplanes 21.

Es ist uns ein echtes Anliegen, dass die Lernenden auch in Zukunft die Volksschule gut gerüstet für die nächsten Ausbildungsschritte verlassen werden. Ein solides Fundament in Allgemeinbildung, Interesse an neuen Lerninhalten und gut entwickelte soziale Kompetenzen (wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstdisziplin, Anpassungsfähigkeit und ein gewisser Sinn für Sorgfalt und Genauigkeit) bilden die optimalen Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Grundbildung. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die Beherrschung der deutschen Sprache ein - diese ist schliesslich matchentscheidend für die längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Arbeitswelt.

Wir sind zuversichtlich, dass die vorgeschlagenen Gewichtungen der verschiedenen Fächer unter Berücksichtigung unserer Anpassungsvorschläge diesem Ziel zugute kommen.

Damit die im Lehrplan 21 vorliegenden Chancen auch tatsächlich zum Tragen kommen und in der Praxis wie vorgesehen umgesetzt werden, braucht es allerdings besondere Massnahmen wie zusätzliche Weiterbildung und die Bereitstellung spezifischer Infrastrukturen (z.B. für ICT-Unterricht). Die zu diesem Zweck benötigten finanziellen Mittel müssen unbedingt bereitgestellt werden.